

Informationen für die Zeit zwischen Ende des Referendariats und dem (erneuten) Stellenantritt

Krankenversicherung:

Es gibt viele Möglichkeiten, je nach Situation und Vorversicherung:

- Weiterführung der privaten KV zu 100%, da die Beihilfe wegfällt, oder
- Weiterführung der privaten KV in einem Übergangstarif (max. 18 Monate), oder
- Beibehaltung des Anwärtertarifes (nur 50% Schutz, max. 8 Wochen), oder
- Wechsel in den Basis-Tarif der privaten Krankenversicherung. Bei Bedürftigkeit (Arbeitslosengeldbezug) reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte und es kann ggf. ein Zuschuss des Jobcenters bezogen werden.
- Familienversicherung über den Ehepartner/in in der gesetzlichen KV ist nur dann möglich, wenn das eigene Einkommen nicht 360,- EUR (bzw. bei Mini-Job 400,- EUR) überschreitet.
- Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen KV ist nur möglich, wenn man während des Referendariats bereits in der gesetzlichen KV versichert war.
- Pflichtversicherung in der gesetzlichen KV ist möglich, wenn Sie eine Tätigkeit als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/in (über 400,- EUR/Monat) ausüben.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie über www.DieLehrerBerater.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum (als Zuschuss zur Miete). Ob Sie Wohngeld erhalten können – und in welcher Höhe- ist von drei Faktoren abhängig:

1. Der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
2. Der Höhe des Einkommens der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
3. Der Höhe der zuschussfähigen Miete, bzw. Belastung

Wohngeld kann nur erhalten, wer bei der örtlichen Wohngeldstelle der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung einen Antrag stellt und die Voraussetzungen nachweist.

Weitere Information auch unter www.bmvbs.de